Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 083/FB4/2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.08.2018	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.09.2018	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Aufstufung des Weges "Am Grünen Fink" und Teilung der Weges in "Am Grünen Fink" und "Feldlerchenweg"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß §§ 3 und 7 Sächsisches Straßengesetz, die im Lageplan gekennzeichneten Straßen wie folgt zu widmen:

a) „Am Grünen Fink" und
b) „Feldlerchenweg" als Ortsstraßen aufzustufen,

c) einen Abschnitt des „Feldlerchenwegs" als Geh- und Radweg zu widmen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Weg „Am Grünen Fink" wurde 1996 als beschränkt öffentlicher Weg – Geh-/Radweg, Anlieger frei – in das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Eilenburg eingetragen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Am Grünen Fink", welcher durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 29.09.2017 in Kraft trat, wurde die Möglichkeit geschaffen, in diesem Bereich Flächen für eine Wohnbebauung zu erschließen.
Im Bebauungsplan ist der Ausbau des Wegs „Am Grünen Fink" zur Ortsstraße festgelegt. Des Weiteren wurde festgeschrieben, den Weg bzw. die Straße nach ca. 623 Metern zu teilen. Für den westlichen Bereich bleibt die Bezeichnung „Am Grünen Fink" bestehen, für den östlichen Bereich wurde die Bezeichnung „Feldlerchenweg" durch den Stadtrat beschlossen. Beide Straßenzüge enden in einem Wendehammer. Verbunden sind diese Straßen durch einen Geh-/Radweg. Dieser Abschnitt wird dem Feldlerchenweg zugeordnet.

Der grundhafte Ausbau der Straßen wird bis Ende des Jahres fertiggestellt. Eine Änderung der Widmung ist dadurch gegeben, eine Umstufung ist vorzunehmen.

Im § 7 Sächsisches Straßengesetz ist die Aufstufung (Straße „Am Grünen Fink" und „Feldlerchenweg") geregelt; die Einteilung erfolgt nach § 3 Sächsisches Straßengesetz, Absatz (1), Punkt 3 b) als Ortsstraße. Die Straße wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Die Straße Am Grünen Fink beginnt am Knoten 4542210 (auf der S11 Wurzener Landstraße) und endet mit Knoten 0000788 in einem Wendehammer auf einer Länge von ca. 623 m.
Der zurzeit noch beschränkt-öffentlich gewidmete Abschnitt „Am Grünen Fink" (zwischen Knoten 4542244 und 4542246) wird in einem gesonderten Verfahren eingezogen.

Die Straße „Feldlerchenweg" beginnt am Knoten 0000791 im Wendehammer mit 10 Stellflächen und endet mit Knoten 4542245 auf dem Schießstandweg auf einer Länge von ca. 363 m. Die Straße wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.
Auf einer Länge von ca. 16 m bleibt die Einteilung nach § 3 Sächsisches Straßengesetz, Absatz (1), Punkt 4 b) als Geh- und Radweg bestehen. Der Geh- und Radweg „Feldlerchenweg" beginnt am Knoten 0000789 und endet mit Knoten 0000790 als Verbindungsweg zwischen „Am Grünen Fink" und „Feldlerchenweg".

Nach § 7 Absatz (3) verfügt die untere Straßenaufsichtsbehörde, hier Landratsamt Nordsachsen, über die Aufstufung zur Ortsstraße. Mit der Zustimmung bzw. Beschlussfassung durch den Stadtrat wird der Antrag zur Aufstufung dem Landratsamt übergeben. Erfolgt die Zustimmung zum Ende des Haushaltsjahres, kann die ortsübliche Bekanntmachung drei Monate vorher erfolgen (§ 7 Sächsisches Straßengesetz Absatz 4). Die Umstufung ist zum 01.01.2019 vorgesehen.
Die Baulastträgerschaft ändert sich nicht. Folgende Flurstücke sind betroffen: Flur 36, Flurstück 4 und 37 der Gemarkung Eilenburg. Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt.

Anlage:
- Übersichtsplan
- Lageplan 1
- Lageplan 2

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐

Mehreinnahme im Straßenlastenausgleich (Produkt: 54100101) in Höhe von ca. 2.760,00 €.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

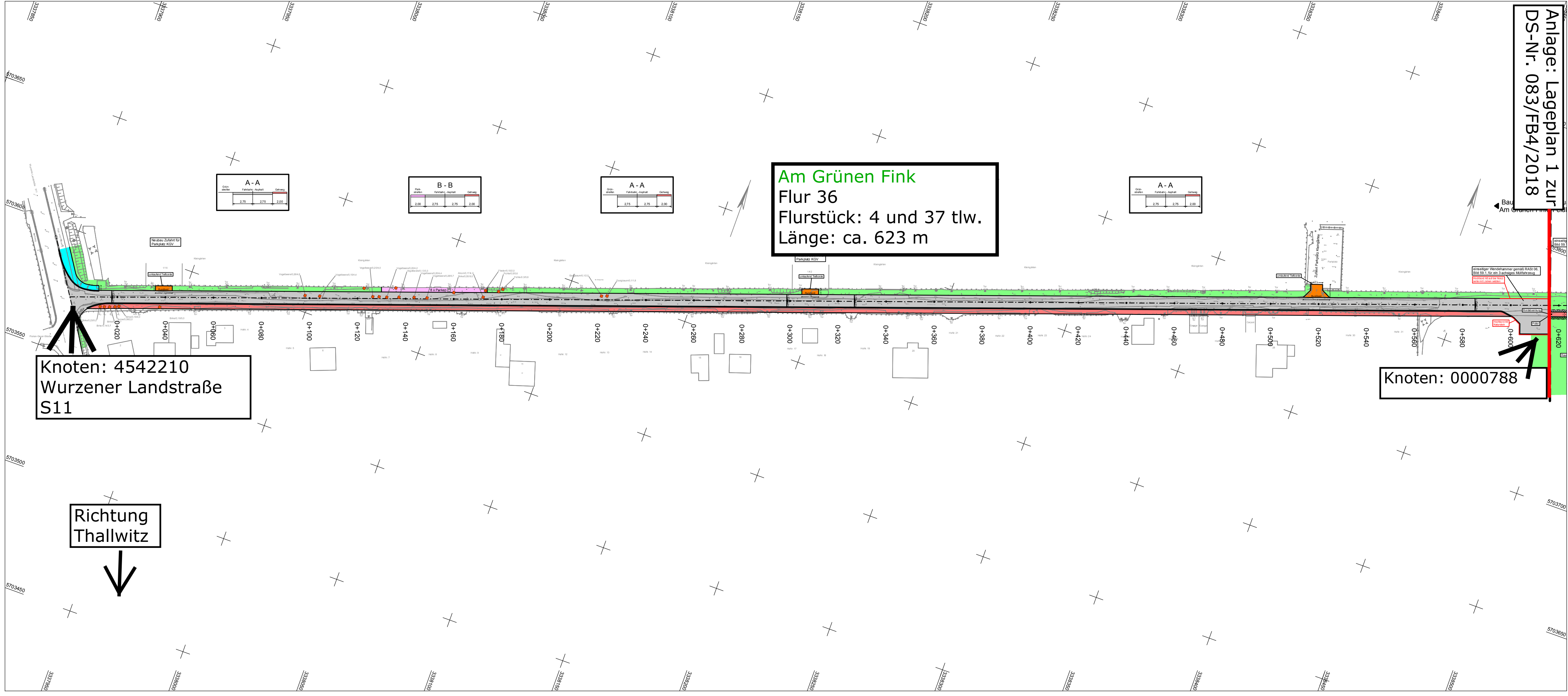
Anlage: Lageplan 1 zur
DS-Nr. 083/FB4/2018
Am Grünen Fink
Flur 36
Flurstück: 4 und 37 tlw.
Länge: ca. 623 m
Knoten: 4542210
Wurzener Landstraße
S11
Knoten: 0000788
Richtung
Thallwitz
A - A
B - B
Parkplatz KGV
Neubau Zufahrt für Parkplatz KGV
6 x Parken
0+000
0+020
0+040
0+060
0+080
0+100
0+120
0+140
0+160
0+180
0+200
0+220
0+240
0+260
0+280
0+300
0+320
0+340
0+360
0+380
0+400
0+420
0+440
0+460
0+480
0+500
0+520
0+540
0+560
0+580
0+600
0+620

Schießstandweg

Anlage: Lageplan 2 zur DS-Nr. 083/FB4/2018

Darstellung nur zur Information
D -D
Gehweg | Fahrbahn | Grünstreifen
2,00 | 2,75 | 2,75

Planung Wohngebiet - Darstellung nur zur Information und nicht Bestandteil der Maßnahme

C - C
Grünstreifen | Fahrbahn - Pflaster | Gehweg
2,75 | 2,75 | 2,00

Planung Schießstandweg nur zur Information und nicht Bestandteil der Maßnahme

Feldlerchenweg
Flur 36
Flurstück: 4 und 37 tlw.
Länge: ca. 363 m

Bauabschnitt 2
Feldlerchenweg

Geh-/Radweg
Knoten:
0000789 - 0000790

Knoten: 0000791

Knoten: 4542245
Schießstandweg

Richtung
Bunitz

Neubau Zufahrt für Parkplatz KGV

umlaufend Tiefborde

Hochbord A5 auf der Nordseite mit Lücken setzten

Abstand der FB-Kante zum Zaun ab hier kleiner 2,00 m

Bordabsenkung

Poller

Rasengittersteine

5 x Parken

7 x Parken

Hochbord A5 Naturstein

Anpassung Kontrollschacht

letztes Flurstück, daß nach Angaben des AZV Mittlere Mulde über eine Freispiegelleitung, aus östlicher Richtung, angeschlossen werden kann.

0+620 0+640 0+660 0+680 0+700 0+720 0+740 0+760 0+780 0+800 0+820 0+840 0+860 0+880 0+900 0+920 0+940 0+960

5703850 5703900 5703700 5703650 5703800

3338650 3338700 3338750 3338800 3338850 3338900

Übersichtsplan zur DS-Nr.: 083/FB4/2018

Bauabschnitt 1
"Am Grünen Fink"

Bauabschnitt 2
"Feldlerchenweg"

Knoten: 4542245

Feldlerchenweg
Geh-/Radweg:
KN: 0000789-0000790

Flur 36
Flurstück: 4; 37

Knoten:0000791

Knoten: 0000788

Knoten:4542210

Eilenburg Ost
Bk Hp

Schießstandw

87

S19

N

Stadt Eilenburg

Unterlage 2

Erschließungsmaßnahme
"Am Grünen Fink" in Eilenburg
Straßenbau

Übersichtslageplan

Maßstab: ohne

Aufgestellt:

Eilenburg, den

Gesehen:

PROJEKT: 2016-07 /PLOTDATEI: U3.PLT /PLOTOBJEKT: A3-U3 AUSGABEDATUM: 20.04.18